

keit für Betriebe des gleichen Wirtschaftszweiges der örtlichen Industrie Leitbetriebe geschaffen werden, die dem zuständigen Fachorgan des Rates des Kreises unterstehen.

### § 15

Zur Verbesserung der Arbeit in den Produktionsstätten und den örtlichen Staats- und Wirtschaftsorganen sind im Ergebnis der Vereinfachungsmaßnahmen den Betrieben mehr Kräfte zur Verfügung zu stellen und die örtlichen Staats- und Wirtschaftsleitungen durch erfahrene Mitarbeiter zu verstärken.

### III.

### § 16

Der Ministerrat wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieses Gesetzes zu treffen und gemäß § 3 des Gesetzes vom 16. November 1954 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 915) die erforderlich werdenden Strukturveränderungen der Organe der staatlichen Verwaltung zu beschließen.

### § 17

Dieses Gesetz tritt am 15. Februar 1958 in Kraft.

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem dreizehnten Februar neunzehnhundertachtundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den neunzehnten Februar neunzehnhundertachtundfünfzig

Der Präsident  
der Deutschen Demokratischen Republik

In Vertretung:

Dr. Dieckmann  
Präsident der Volkskammer  
der Deutschen Demokratischen Republik